

Im Nachgang der 4. Kreistagssitzung wurden die Anfragen der Kreistagsmitglieder durch den Landrat des ILM-Kreises, Herrn Dr. Kaufhold, wie folgt beantwortet:

Herr Frank Kuschel (DIE LINKE.):

Die Bundeswehr hat in Abstimmung mit dem Landratsamt einen Verbindungsstab der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit eingerichtet. Wie weit ist hier der Umsetzungsstand? Welche Interessen hat der Landkreis an einem solchen Verbindungsstab und inwieweit sind damit bestimmte Anforderungen an den Landkreis verbunden, was die Personalbereitstellung, die Bereitstellung von Räumen und von finanziellen Mitteln angeht?

Antwort:

Mit Schreiben vom 25. April 2006 hat der damalige Thüringer Innenminister, Herr Dr. Gasser, die Landräte und Oberbürgermeister der Landkreise bzw. kreisfreien Städte über die beabsichtigte Neustrukturierung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den kommunalen Gebietskörperschaften informiert.

Die ab dem 01. Juli 2007 erfolgte Neuorganisation der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit sah die Installation von Verbindungskommandos vor, die auf Länderebene als Landeskommmandos eingerichtet wurden.

In Landkreisen bzw. kreisfreien Städten wurden ebenfalls Verbindungskommandos installiert. Diesen Kommandos gehören ca. 10 ortskundige und erfahrene Reservisten an. Die Leitung untersteht einem Stabsoffizier der Reserve.

Diese Verbindungskommandos haben die Aufgabe, die zivilen Behörden zu beraten und eventuelle Unterstützungsleistungen der Bundeswehr zu koordinieren.

Unterstützungsleistungen wären z. B.

- Bereitstellung von Transportkapazitäten
- Bereitstellung von schwerem Gerät
- Bereitstellung von medizinischer Ausstattung.

Diese Unterstützung erfolgt durch aktive Truppenteile.

Aufgabengebiete hierfür wären:

- Naturkatastrophen
- Havarien
- andere Katastrophen.

An die Landräte/Oberbürgermeister erging der Wunsch, dass die Präsenz der Bundeswehr durch die Unterbringung der Beauftragten in einem Büro des Landratsamtes, möglichst kostenfrei, erfolgen sollte.

Zur Gewährleistung einer engen Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Ämtern des Landratsamtes (Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit der Leitstelle, Umweltamt etc.) wurde diesem Wunsch verständlicherweise entsprochen.

Weitere Leistungen (z. B. Bereitstellung von Personal) wurden durch das Landratsamt nicht erbracht.

Herr Frank Kuschel (DIE LINKE.):

Nach Informationen des Herrn Kuschel werden in den kreisangehörigen Gemeinden die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahre 2003 bis 2008 behandelt. Die Kommunalordnung schreibt vor, dass die Prüfberichte innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorzulegen sind. Das bedeutet einen erheblichen Verzug. Verantwortlich dafür ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Die Gebühren werden gemäß der Satzung kostendeckend erhoben. Worin liegen die Ursachen, dass das Rechnungsprüfungsamt diese örtlichen Prüfungen erst derart verspätet durchführen kann? Wäre es nicht anzuraten, wenn hier ein Bearbeitungsstau ist, dass zeitlich befristet die Anzahl der Prüfer erhöht wird?

Antwort:

Der dargestellte Sachverhalt - Behandlung der Prüfberichte aus den Jahren 2003 – 2007 bzw. 2005 – 2008 betrifft nicht alle Gemeinden und kann somit nicht verallgemeinert werden. Der entstandene Prüfungsstau ist insbesondere auf personelle Umstrukturierungen im Rechnungsprüfungsamt (ehemaliges Soll = Ist; 1 Amtsleiter u. 7 Prüfer) im Jahre 2003/2004

und auf die Streichung einer Prüferstelle im Jahre 2005 (Einsparung Personal) zurückzuführen.

Im IV. Quartal 2003 und im I. Quartal 2004 verließen 1 Prüferin (Wechsel in ein anderes Amt), die stellvertretende Amtsleiterin (Altersteilzeit Ruhephase) und die Amtsleiterin (Ruhestand) das Rechnungsprüfungsamt (RPA). Eine externe Neubesetzung erfolgte lediglich für die Prüferstelle (Einarbeitungszeit war notwendig). Die Stelle des Amtsleiters und des stellv. Amtsleiters wurden aus dem Bestand der Mitarbeiter des RPA besetzt (./ 2 Stellen).

Im Juli 2005 wurde eine Stelle mit einer Prüferin neu besetzt (lange Einarbeitungszeit, da bisher anderes Tätigkeitsfeld). Diese Mitarbeiterin wurde auf eigenen Wunsch im Oktober 2006 der ARGE SGB II zugewiesen.

Im Oktober 2007 wurde einer Absolventin der Thüringer Verwaltungsfachhochschule der Dienstposten einer Prüferin im RPA übertragen. Nach kurzer Einarbeitungszeit konnte sie mit ersten eigenständigen Gemeindeprüfungen betraut werden (Februar 2008 bis Juli 2008). Von Juli 2008 bis August 2009 befand sich diese Kollegin in der Elternzeit.

Durch die Rechnungsprüfung wurden im Jahr 2008 93 Jahresrechnungen einer Prüfung unterzogen. Im Jahre 2009 waren es trotz der genannten Elternzeit einer Mitarbeiterin, Prüfung einer Mitarbeiterin im Haus (gesamtes Jahr) und über 200 Krankheitstagen, die im Amt zu verzeichnen waren (insgesamt 1,0 Planstelle Ausfall, seit 2005 ca. 0,5 Stellen jährlich), noch 61 Prüfungen von Jahresrechnungen.

Zu dem kommt eine nicht unerhebliche Zahl von internen Prüfungen (Kassenprüfung, Kalkulationen, Verwendungsnachweisen, Vereinbarungen, Vergaben, Abgabe von Stellungnahmen usw.), die in allen Haushaltsjahren zusätzlich geleistet wurden und auch weiterhin geleistet werden müssen.

Auch Prüfungen im Rahmen der Amtshilfe für Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei (2006) oder Prüfungen der Jahresrechnungen des Tourismusverbandes Thüringer Kernland e. V. (2004) und der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (2008), verursachten eine erhebliche zeitliche Verzögerung der regulären Prüfung.

Des Weiteren ist auch die Tätigkeit eines Prüfers als stellv. Personalratsvorsitzender zu beachten.

Derzeit sind von 51 zu prüfenden Körperschaften zum Stichtag 31. Dezember 2009 13 bis einschließlich 2006, 20 bis einschließlich 2007 und 18 bis einschließlich 2008 geprüft (Prüfung vor Ort ohne Erstellung Prüfbericht).

Der Prüfungsstau der letzten Jahre konnte durch die engagierte Arbeit der Prüfer (trotz Personalwechsel/-weggang) spürbar gesenkt werden. Dabei wurden trotz des Zeitdrucks keine qualitativen Abstriche an der Prüfung zugelassen.

Die Stellenbesetzung zum 31. Dezember 2009 ergibt derzeit einen Soll = Ist-Bestand von 1 Amtsleiter und 6 Prüfern (./ 1 Stelle im Soll und Ist im Vergleich zu 2003)

Eine befristete Erhöhung der Anzahl der Prüfer – gerade mit Blick auf die Einführung der Doppik und der Prüfung der Verwendungsnachweise im Rahmen der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II - wäre nur sinnvoll, wenn hierzu speziell ausgebildetes Personal zur Verfügung stehen würde, da gerade im Bereich der Rechnungsprüfung regelmäßig mit längeren Einarbeitungszeiten (bei bisher artfremder Tätigkeit bis zu einem Jahr) zu rechnen ist.

Herr Frank Kuschel (DIE LINKE.):

Gegenüber dem Verwaltungsgericht Weimar wurde im Rahmen der gerichtlichen Auseinandersetzung zum Erlass von Verwaltungskosten zu rechtswidrigen Widerspruchsbescheiden eine Klagerücknahme verursacht, indem der Landrat die Kostenentscheidung aufgehoben hat. Dazu hat der Landrat insgesamt nahezu 2 Jahre benötigt. Worin ist begründet, dass der Landrat 2 Jahre braucht, um entsprechend eines richterlichen Hinweises eine rechtswidrige Gebührenentscheidung aufhebt und inwieweit will der Landrat in Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes weiter verfahren, wenn noch rund 300 gleichgelagerte Verfahren anhängig sind?

Antwort:

Es gab weder einen Rechtsbruch noch ein entsprechendes Eingeständnis.

Wenn Herr Kuschel sagt, der Landrat des ILM-Kreises, Dr. Benno Kaufhold, habe auf Druck des Verwaltungsgerichts Weimar „rechtswidriges Handeln des Landratsamts gegenüber

Bürgern der Gemeinde Geraberg“ eingestehen müssen, so stellt dies eine Verfälschung der Tatsachen dar.

Am Verwaltungsgericht Weimar anhängig war lediglich eine Streitsache, in deren Rahmen der betroffene Bürger gegen die für den Erlass eines Widerspruchsbescheids zu einem Abwasserbescheid des Wasser- und Abwasser-Verbands Ilmenau (WAVI) erhobenen Kosten vorgegangen war.

Der Bürger hielt die Kostenentscheidung für rechtswidrig, da er der Auffassung war, auf Grund der von ihm erhobenen und auf Anraten des Verwaltungsgerichts zurückgenommenen Untätigkeitsklage sei auch das Widerspruchsverfahren beendet, der Erlass des Widerspruchsbescheids nicht mehr erforderlich und mithin die Erhebung der Kosten im Widerspruchsbescheid unbegründet gewesen.

Die sich aus dieser Sachlage ergebenden Rechtsfragen waren von dem Verwaltungsgericht zu klären. Nachdem sich dieses auf der Grundlage entsprechender Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts eine Auffassung gebildet und demgemäß dem Landrat empfohlen hatte, die Kostenentscheidung zurückzunehmen, wurde dem nach entsprechender Prüfung nachgegeben. Wie gesagt, handelt es sich um dieses eine Verfahren, in dem der betroffene Bürger auf dem Verwaltungsrechtsweg gegen die Festsetzung der Gebühr im Widerspruchsverfahren vorgegangen ist.

Darüber hinaus ist nicht zutreffend, dass die Forderungen der Bürger auf Reduzierung der Abwasserbeiträge durch die gesetzlichen Neuregelungen im Kommunalabgabengesetz zum 1. Januar 2005 erfüllt wurden. Die Widersprüche bzw. später eingereichten Untätigkeitsklagen waren von Anfang an unbegründet, weshalb die Mehrzahl der Betroffenen auf Anraten des Verwaltungsgerichts die Klage zurücknahm; in einigen Fällen hat das Gericht die Klage zurückgewiesen. Die Kosten der Gerichtsverfahren hatten die klageführenden Bürger zu tragen.

Es ist auch nicht zutreffend, dass der damalige Landrat, Dr. Lutz-Rainer Senglaub, trotz bereits beendeter Verwaltungsgerichtsverfahren die Widerspruchsakten „nicht schließen wollte“ und insofern unnötigerweise ca. 300 Widerspruchsbescheide erließ. Die Information über die anhängigen und zwischenzeitlich beendeten Klageverfahren hatte der WAVI in seiner Eigenschaft als beklagte Partei erst zu einem Zeitpunkt gegeben, als die Widerspruchsbescheide bereits erlassen waren.

Nach dem Abschluss der gerichtsanhängigen Verwaltungsstreitsache in dem Kostenverfahren wird zu prüfen sein, ob seinerzeit weitere Bürger gegen die Kostenentscheidung im Widerspruchsverfahren Rechtsmittel eingelegt haben. Sofern das der Fall ist, werden diese Verfahren auf gleicher Grundlage zu beenden sein. Insofern ist reines Verwaltungshandeln gefragt.

Keinesfalls ist wie von der Fraktion DIE LINKE. beantragt, die Sache im Kreistag zu diskutieren, da sich das hier gebotene kommunalaufsichtliche Handeln des Landratsamts der Zuständigkeit der Vertretungskörperschaft entzieht.